

halb Augsburgs gedruckt<sup>1</sup>. Endlich findet sich auch die erste Benutzung der Reformatio Sigismundi in einer zu Augsburg verfassten und dort gedruckten Schrift, nämlich in dem 1496 von dem Augsburger Geistlichen Wolfgang Aytinger veröffentlichten Commentar zu den Prophetzeiungen des Methodius<sup>2</sup>.

Diese Thatsachen würden wohl schon genügen, um die Entstehung der Reformatio Sigismundi in Augsburg zu erweisen. Dennoch will ich nicht unterlassen, auch auf die Erwägungen einzugehen, welche nach v. Bezolds Ansicht dazu führen, den Ort der Abfassung unserer Schrift am Oberrheine zu suchen. Wir haben schon gesehen, dass die Erwähnung des Canonissinnenstiftes zu St. Stephan ebenso wohl auf Augsburg wie auf Strassburg hindeutet. Von den erbitterten Streitigkeiten, welche der Dominikaner Mulberg in den Jahren 1400 bis 1411 zu Basel durch seine Predigten gegen die Beginen hervorrief, wird man sowohl in Augsburg wie in Strassburg gehört haben. Noch weniger können 'Anklänge an Königshofens Chronik' als Beweis für die Entstehung der Reformatio in Strassburg angeführt werden. Es lässt sich nämlich nachweisen<sup>3</sup>, dass die Ansicht Boehms, der Verfasser der Reformation Kaiser Sigmunds habe jene Chronik gekannt und geschichtliche Ereignisse nach Reminiscenzen aus derselben dargestellt, irrig ist; hingegen kann es sicher nicht als Zufall betrachtet werden, dass sowohl die Hs. als auch derjenige Druck, welche zugleich Königshofen und die Reformation Sigmunds enthalten, in Augsburg entstanden sind<sup>4</sup>. Daher wird man auch der Friedrichssage wegen die Abfassung der Reformation nicht an den Oberrhein verlegen dürfen. Unsere Schrift steht mit derselben überhaupt nur insofern in Zusammenhang, als sie der Ansicht folgt, dass ein Friedrich Friede und Ordnung in Deutschland wiederherstellen werde. Die Friedrichssage und besonders die angeführte Erwartung waren über ganz Deutschland verbreitet<sup>5</sup>.

Ausser auf die so eben besprochenen Thatsachen weist von Bezold noch auf die 'rechtsgeschichtlichen und wirthschaftlichen Details' hin, deren 'genauere Untersuchung' seiner Ansicht nach 'wohl in derselben Rich-

1) Boehm S. 16. 2) Titulus in libellum sancti Methodii (Augsb. 1496) f. e III b, f. f III b, f. IV a; vgl. von Bezold an der oben S. 713 N. 2 zuletzt citierten Stelle S. 599. 3) Wie unten Capitel 4 gezeigt werden wird. 4) Boehm S. 2 u. S. 6. 5) Vgl. Schröder, Deutsche Kaisersage, bes. S. 19 ff. und Kampers, Kaiserprophetien, S. 124—187.